

Hauptversammlung der GENEART AG am 24. Juli 2008

Hinweise zur Vollmachtserteilung

Für den Fall, dass Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen.

Hierzu können Sie einer dritten Person Ihres Vertrauens, z.B. Ihrem Ehepartner, aber auch einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung, eine Vollmacht erteilen, die den Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen.

1. Vollmacht an eine dritte Person Ihres Vertrauens

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens mit der Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie vorher bei Ihrer Bank unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung bestellen.

Auf der Rückseite der Eintrittskarte finden Sie ein entsprechendes Formular zur Erteilung einer Vollmacht an eine dritte Person Ihres Vertrauens. Die Eintrittskarte mit der unterschriebenen Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Um den Stimmrechtsvertretern der GENEART AG Vollmacht und Weisungen zu erteilen, müssen Sie ebenfalls vorher bei Ihrer Bank unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung bestellen. Der Eintrittskarte ist ein gesondertes Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter beigelegt.

Als Stimmrechtsvertreter der GENEART AG sind Herr Thomas Wagner und Herr Marcus Graf, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, bestellt. Beide sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß Ihren ausdrücklichen Weisungen zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung Ihres Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich.

Füllen Sie bitte das der Eintrittskarte beigelegte Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ vollständig aus und senden Sie dieses dann im Original an folgende Adresse oder per Fax an folgende Fax-Nummer:

GENEART AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

oder per Fax an: +49 (0) 89 / 889 690 655

Achtung Terminalsache:

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis spätestens zum Ablauf des 22. Juli 2008 bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft im Original unter der oben angegebenen Adresse bzw. per Fax unter der oben angegebenen Fax-Nummer eingehen.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Vollmachtserteilung steht Ihnen unsere Hotline, erreichbar: Mo.-Fr. von 9:00 bis 17:00 Uhr, unter der Telefon-Nr. +49 (0) 89 / 889 690 620 zur Verfügung.